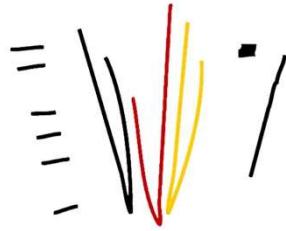


Vertrag



zwischen dem

Akkordeon-Orchester 1957 St. Tönis e.V.

Corneliusstraße 25 b

47918 Tönisvorst

(nachfolgend „Akkordeon-Orchester“ genannt)

und

Anrede: _____

Nachname & Vorname: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

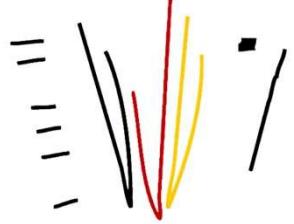
E-Mail: _____

(nachfolgend „Schüler“ genannt)

Präambel

Das Akkordeon-Orchester ist ein gemeinnütziger Verein. Satzungsmäßig bestimmter Zweck des Akkordeon-Orchesters ist zum einen die Förderung von Kunst und Kultur durch die Pflege der Akkordeonmusik und die Begeisterung der Jugend für diese Musik. Dazu gewährleistet das Akkordeon-Orchester einen regelmäßigen und geordneten Übungsbetrieb. Zum anderen wird die Jugendpflege durch die öffentlich anerkannte Jugendabteilung des Akkordeon-Orchesters gefördert.

Aufgrund des vorher beschriebenen Sachverhalts vereinbaren die Parteien folgendes:



Das Akkordeon-Orchester bietet Kurse für musikalische Früherziehung an:

Der Unterricht beginnt am _____ und ist unbefristet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Musikalische Früherziehung

§ 2 Kurse / Unterricht

(1) Der Unterricht findet im Vereinsheim des Akkordeon-Orchesters in Tönisvorst statt.

(2) Der Unterricht wird als Gruppenunterricht erteilt:

Minimum 5 Kinder: € / pro Monat

in Unterrichtsstunden zu wöchentlich:

- 5 bis 7 Kinder 30 min.
- ab 8 Kinder 45 min.

Sollte die Teilnehmerzahl von 5 Kindern unterschritten werden, behält sich das Akkordeon-Orchester vor, die Gruppe aufzulösen.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

1. Unterrichtsstunden, die der Lehrer aufgrund von Krankheit oder Verhinderung nicht abhält, werden nicht berechnet bzw. zurückerstattet. Bei langfristigem Lehrerausfall stellt das Akkordeon-Orchester einen Ersatzlehrer, der den Unterricht weiterführt.
 - a) Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen des Landes NRW.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Kosten / Beiträge / Gebühren

Der Vereinsbeitrag beträgt zurzeit für jugendliche Mitglieder 5,00 € monatlich (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr). Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

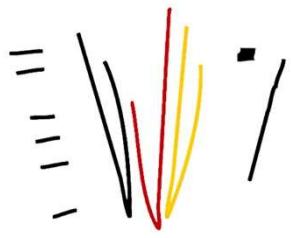
Die zu entrichtende Gebühr ist im Voraus per Sepa-Lastschriftverfahren zu zahlen. Bitte bestimmen Sie den Zeitraum:

Vierteljährlich

Halbjährlich

Jährlich

Eine Erhöhung der Gebühr ist jeweils zu Beginn des offiziellen Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens zwölf Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.



§ 5 Sonstige Vereinbarungen

1. Vom Schüler abgesagte und / oder versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
2. Vertragsänderungen oder –/Ergänzungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen von dem Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart werden sollte.
4. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.
5. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Inhalte der Satzung des Vereins an.
Unterschrift des Erziehungsberechtigten.
6. Zur ordentlichen Vereinsarbeit gehören unter anderem Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Daher besteht ein berechtigtes Interesse an Fotografien und Videoaufnahmen von Veranstaltungen. Die Nutzung kann intern erfolgen (Dokumentation / Archiv / Mitgliederinformation) oder extern (Berichterstattung / Werbung).

Teilnehmende an Veranstaltungen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, dass von ihnen kein Bildmaterial veröffentlicht wird, können dies dem Vorstand mitteilen. Diese Bilder werden nicht im Internet, einschließlich Social Media, in Pressemeldungen oder öffentlich zugänglichen Aushängen verwendet.

Die Veröffentlichung von Bildern, auf denen Kinder zu sehen sind, erfordert die Zustimmung von den Erziehungsberechtigten.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos meines Kindes:

Ja

Nein

7. Einwilligungserklärung für die Einrichtung einer WhatsApp-Gruppe.
Ich willige ein, dass mein Name und meine Mobilfunknummer verwendet werden darf, um eine „WhatsApp-Gruppe“ für Nachrichten des „Akkordeon Orchesters 1957 St. Tönis e.V.“ einzurichten und zu verwenden. Mit dem Ausscheiden meines Kindes aus dem Verein ist meine Rufnummer aus der „WhatsApp-Gruppe“ zu löschen.

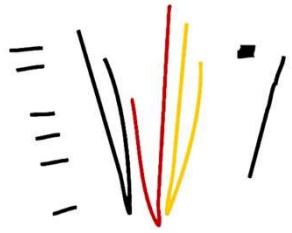
Mobilnummer: _____

Tönisvorst, den

Tönisvorst, den

Michaela Bürcks
als Vertreterin des
Akkordeon-Orchester 1957 St. Tönis e.V.

Erziehungsberechtige/er des
angemeldeten Kindes



Das Akkordeon-Orchester 1957 St. Tönis e. V. wird hiermit ermächtigt,
den jeweiligen Mitglieds- / und Kursbeitrag
für das oben genannte Mitglied bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN-NR.: _____

BIC: _____

Diese Einzugsermächtigung wird mit dem Ende der Mitgliedschaft ungültig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Sparkasse Krefeld
Volksbank Krefeld

IBAN DE42 3205 0000 0067 1094 21
IBAN DE56 3206 0362 1103 0370 22

SPKRDE33XXX
GENODED1HTK